



Der Graffitiworkshop in den Sommerferien kommt gut an. Etwas mehr als die Hälfte der diesjährigen Teilnehmer war zum dritten Mal dabei. Die Kinder und Jugendlichen haben unter Anleitung dem Oschatzer Busbahnhof ein peppiges Outfit verpasst. Sie hoffen nun auf positive Resonanz.
Fotos: Anja Seidel/Stadtverwaltung Oschatz

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

ASSKomm
Allianz Sächsische Kommunen

Landratspräventionsrat Sachsen
"Euer und Alles!"

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2023

Für die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ist gegenüber dem Kalenderjahr 2022 keine Änderung eingetreten.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist zum **30.09.** fällig und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein Gebührenbescheid. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

Bestimmungen

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührensatzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugewandt wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

David Schmidt
Oberbürgermeister

Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Werte Einwohner und Abgabepflichtige, wir möchten Sie hiermit daran erinnern, dass zum **15.08.2023** der dritte **Fälligkeitstermin** für nachfolgende Steuern und Abgaben war:

- Grundsteuer A und Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Straßenreinigung
- Pacht

Die zu zahlenden Beträge können Sie Ihrem letzten Bescheid entnehmen. Dieser gilt für Folgejahre, solange Sie keinen neuen Bescheid erhalten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr aktuelles Kassenzeichen an.

Vielen Dank!

Stadtverwaltung Oschatz

Deutsche Kreditbank,
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71,
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig,
IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37,
BIC: WELADE8LXXX

Kinder verschönern Busbahnhof



GRAFFITI-WORKSHOP DES JUGENDHAUSES:

16 Mädchen und Jungen waren dabei und hoffen auf positive Resonanz

OSCHATZ. Das Jugendhaus Oschatz in der Lichtstraße hat auch in 2023 unter der Leitung von Matthias Just und Dominique Schwierbeck den beliebten Graffitiworkshop mit Unterstützung der Sicherheitspartnerschaft der Polizei und dem Landespräventionsrat in der Woche vom 17. bis 21. Juli umgesetzt. Dabei wurde der Wartebereich des Busbahnhofs auf kreative Weise neu gestaltet.

Seit zwei Jahren ist Oschatz Teil der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) und kümmert sich aktiv um Kriminalprävention. Illegales Besprühen von Wänden, Mauern und Gebäuden ist immer wieder ein Problem in der Stadt und so nahmen sich der Jugendarbeiter der Stadtverwaltung und das Jugendhaus der Stadt in der Lichtstraße der Sache an. Sie laden Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum Oschatz schon das dritte Jahr in Folge in den Sommerferien ein, die Jugendkultur Graffiti mit ihrer Ethik zu verinnerlichen aber auch die Techniken und das Handwerkszeug

der Kunstrichtung zu erlernen. Begleitend dazu setzten sich die Teilnehmer auch mit dem Thema der Achtung anderen Eigentums auseinander.

Angeleitet von Christian Weiße aka „Wok“ und Sebastian

Zenke aka „Kasimir“ hatten sie die Möglichkeit, ihre Ideen als besonderes und gemeinsames Ferienerlebnis am Wartebereich des Busbahnhofs kreativ umzusetzen. 16 Mädchen und Jungen zwischen zehn und 17 Jahren

nahmen an dem Angebot der Stadtverwaltung teil, etwas mehr als die Hälfte beteiligten sich bereits zum dritten Mal. Im Jugendhaus haben sie erste Ideen entwickelt, Skizzen angefertigt und später am Busbahnhof umgesetzt. Sie hoffen, dass den Besuchern des Busbahnhofs die gestaltete Wartehalle gefällt, freuen sich über positive Resonanz und wünschen sich mit ihrem Engagement diesem Ort ein dauerhaft besseres Erscheinungsbild gegeben zu haben.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres am 21. August bis in den Herbst hinein erhalten auch Schüler der Robert-Härtwig-Schule, des Thomas-Mann-Gymnasiums und des Beruflichen Schulzentrums die Möglichkeit mit einer Teilfläche des Erscheinungsbild am Busbahnhof kreativ mit zu prägen und die farbige Neugestaltung zu komplettieren. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Dank Förderung kann das Dach erneuert werden

Investition in das **SPORTLERHEIM MERKWITZ**

OSCHATZ/MERKWITZ. Die Stadt Oschatz erneuert derzeit in Merkwitz das Dach des Sportlerheimes, die vielen Sportler hatten sich das schon lange gewünscht.

Das Sportlerheim dient dem Ortsteil Merkwitz um gesell-

schaftliche Veranstaltungen durchzuführen um die Gemeinschaft zu stärken.

Weiter ist im Objekt eine Begegnungsstätte für den SV Merkwitz in dem die Sportarten Fußball, Pferdesport und Prellball angeboten werden

und welches die Bürgerinnen und Bürger nutzen. Durch die Austragung von Sportereignissen z.B. von Turnieren mit diversen Gemeinden können sich die Teilnehmenden vernetzen sowie generationsübergreifend austauschen.



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Rollerpass in der Kita „Spatzennest“

Mitteldeutscher Rundfunk berichtete über die **GELUNGENE AKTION ZUR VERKEHRSERZIEHUNG**

OSCHATZ. Die Mädchen und Jungen des städtischen Kindergartens „Spatzennest“ konnten wie in jedem Jahr im Frühsommer in Kooperation mit der Verkehrswacht Oschatz den „Rollerpass“ absolvieren.

„Er ist der Abschluss eines übers gesamte letzte Kindergartenjahr angelegten Angebotsreihe zum Thema „Verkehrserziehung und Mobilität“ in Vorbereitung des Eintritts der Vorschüler in die Grundschule.

Im Vorfeld finden Besuche der Verkehrswacht in den einzelnen Gruppen statt, in denen



sicher im Straßenverkehr



Rollerpass der Verkehrswacht Oschatz.

Foto: Verkehrswacht Oschatz

Verkehrszeichen und elementare Verhaltensweisen im Straßenverkehr kindgerecht besprochen werden. Dazu gehört auch die Busschule,“ erläutert Leiterin Bettina Wolf.

In diesem Jahr haben aus drei Vorschulgruppen insgesamt 40 Kinder daran erfolgreich teilgenommen. Die Kinder lernen die Verkehrsregeln und -zeichen in der praktischen Anwendung kennen. Für entsprechende Schutzkleidung sorgt die Verkehrswacht.

„Wichtig ist uns eine Sensibilisierung der Kinder für das Umfeld „Straße und Verkehr“, da

die eigene Mobilität mit zunehmendem Alter der Kinder eine immer größere Rolle spielt“ macht Wolf deutlich.

Das Programm im Vorschuljahr vermittelt dabei wichtige Strategien, um sicher am Verkehrsgeschehen teilzunehmen. Wichtig bleibt die fortwährende und kindgerechte Begleitung durch die Eltern, ihre Vorbildfunktion, Unterstützung und ihr Zutrauen in ihre Sprösslinge. Unser Angebot soll dazu einen Beitrag leisten.

Über dieses Angebot im Spatzennest berichtete das mdr Fernsehen Mitte Juni.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2023 – 037 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz über die Billigung und erneute öffentliche Auslage des geänderten Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Nord 2“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 04.05.2023, die Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Nord 2“ nach Planänderung erneut gebilligt und zur Auslage beschlossen. Die Stadtverwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB mit der Einholung der Stellungnahmen der durch die Änderung und Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und mit der Durchführung der öffentlichen Auslage beauftragt. Das Planverfahren wird nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden in der Stadtratsitzung am 02.03.2023 abgewogen.

Entsprechend dem Abwägungsprotokoll wurden die Planungsunterlagen geändert und ergänzt. Daher macht sich eine erneute Auslage bei der zu den gemachten Änderungen Bedenken und Anregungen abgeben werden erforderlich.

Im Wesentlichen beinhalten die Änderungen folgende Punkte:

► Die Festsetzungen wurden bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Oschatz ergänzt.

► Die Festsetzung der Geschossigkeit wurde von II auf I Geschob geändert.

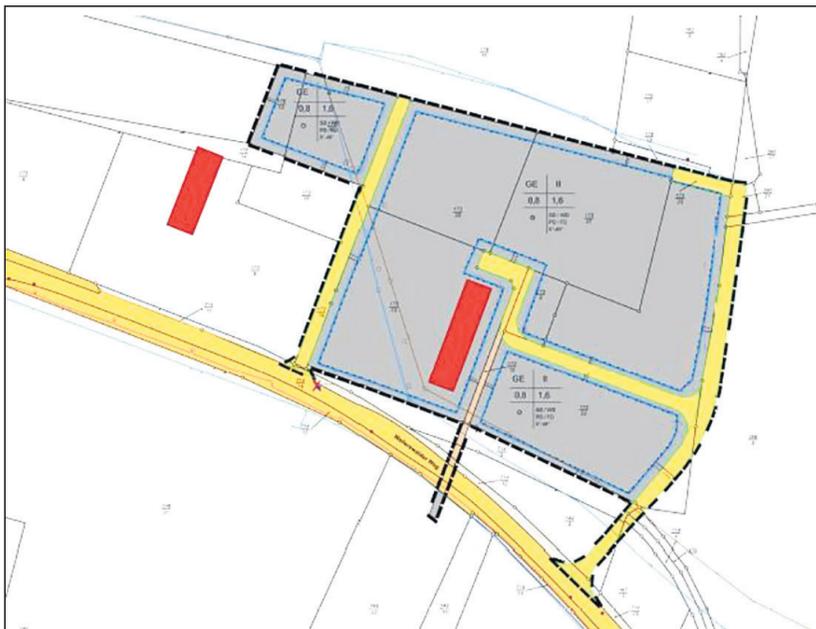
► Die Begründung wurde bezüglich der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser geändert

► Die Planzeichnung sowie die darin enthaltene Legende wurde im Interesse einer besseren Lesbarkeit korrigiert.

► Die GRZ (Grundflächenzahl) wurde einheitlich in allen Dokumenten auf 0,7 korrigiert

► Die Hinweise wurden entsprechend dem Abwägungsprotokolls um weitere Hinweise ergänzt.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, die Begründung zum Plan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Umweltbericht liegen in der Stadtverwaltung vom 05.09.2023 bis einschließlich 07.10.2023 während der Dienststunden



Der Geltungsbereich des Bauplanentwurfes „Gewerbegebiet Nord 2“

Grafik: Stadt Oschatz

Montag, Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.30 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt.

Gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Übertragung von Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst

Auf der Grundlage des §9 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (vom 26. April 2023 (SächsGVBl. 10/2023 S. 230 f) und §3 Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung vom 16. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 342) wird hiermit durch den Oberbürgermeister, als Ortspolizeibehörde, im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG öffentlich bekannt gemacht:

I. Übertragende Aufgaben

Den Vollzugsbediensteten werden folgende polizeibehördliche Aufgaben innerhalb des Stadtgebietes der Großen Kreisstadt Oschatz übertragen: den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,

2. der Vorschriften zum Schutz

von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,

3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,

4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,

5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,

6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,

7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,

8. des Sächsischen Gaststätten-gesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl.

S. 198) geändert worden ist, und 9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Den Vollzugsbediensteten werden weiterhin alle Aufgaben des §3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO) und alle Aufgaben gemäß SächsPBG, die der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dienen, übertragen.

II. Beauftragte und bevollmächtigte Personen der Großen Kreisstadt Oschatz

Mit dem Vollzug der in I. übertragenen Aufgaben sind folgende Personen beauftragt:

1. die Sachgebietsleiterin für Ordnungs- und Straßenrecht

2. die Sachbearbeiterin Bußgeldstelle

3. die Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht

4. die Sachbearbeiterin für Friedhof- und Gewerbeangelegenheiten

5. der Sachbearbeiter Straßenverkehrsrecht und Brandschutz

6. Gemeindliche Vollzugsbedienstete.

Die unter II. genannten Personen haben nach §9 Abs. 1 SächsPBG bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG). Ihnen wird im Rahmen der Gefahrenabwehr die Anwendung der folgenden Mittel des unmittelbaren Zwangs nach Maßgabe des §2 GemVollVO i.V.m. §§39-42 SächsPVDG übertragen.

Als Hilfsmittel können Dienstfahrzeuge und Reizstoffe verwendet werden.

Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes bleiben unberührt.

III. Inkrafttreten

Die Festlegung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschatz, 03.08.2023

gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung der Großen Kreisstadt Oschatz

In der Großen Kreisstadt Oschatz ist zum 01.01.2024 die Stelle

der/des Beigeordneten für das Finanz- und Verwaltungsdezernat (m/w/d)*

zu besetzen.

Der Amtsinhaber stellt sich einer Wiederwahl.

Die/der Beigeordnete wird als Wahlbeamter für eine Amtszeit von sieben Jahren durch den Stadtrat gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Besoldung der Kommunalen Wahlbeamten. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte gewährt. Die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 4 SächsBG für die Berufung in ein Beamtenverhältnis müssen vorliegen. Die Wählbarkeit und Hinderungsgründe sind in § 49 Sächsische Gemeindeordnung geregelt.

Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst die Bereiche Finanzwesen, Teilnehmendenscontrolling, Allgemeine Verwaltung, Ordnungsangelegenheiten, Schule, Kultur, Sport und Soziales. Zur Tätigkeit gehören auch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen und die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH. Eine Veränderung wird ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die fachlich und aufgrund eigener Erfahrungen imstande ist, diesen wichtigen Teil der Stadtverwaltung zu leiten und darüber hinaus die Entwicklung der Stadt bürgernah und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Stadtrat zielstrebig fortzusetzen. Dazu sind auch die erprobte Fähigkeit und der Wille zu einem motivierenden Umgang mit den Beschäftigten unabdingbare Voraussetzungen.

Auf Grund der Stellenanforderungen muss die Bewerberin/der Bewerber

- über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst,
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen und
- umfassende Kenntnisse und mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung und der Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien

verfügen.

Kenntnisse und Erfahrungen im Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht sind erwünscht.

In Oschatz leben ca. 14.000 Einwohner. Die Stadt mit ihrem interessanten und sehenswerten historischen Stadtkern liegt am Rande der Erholungsgebiete Dahleiner Heide und Wermisdorfer Forst je 60 km von den Oberzentren Leipzig, Dresden und Chemnitz entfernt an der Bundesstr. B 6 und der Fernbahn Dresden-Leipzig.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen.

Senden Sie diese bitte bis zum **17.09.2023** an:

Große Kreisstadt Oschatz
Oberbürgermeister – persönlich –
Neumarkt 1
04758 Oschatz

Nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Umschlag mit „Bewerbung für Beigeordnete/n“ zu kennzeichnen.

Für Rückfragen steht der Hauptamtsleiter, Herr Sirrenberg, unter Telefon (03435) 970210 zur Verfügung.

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

☛*) Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten; alle sind damit gleichberechtigt angesprochen. Bewerbungen von schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen deutlich sichtbar beizulegen) und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Weitere Informationen dazu unter www.oschatz.org/datenschutz.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
www.krematorium-meissen.de			...die Bestattungsgemeinschaft

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 12. September 2023.